

## Kreistagsdrucksache Nr. 037/15/1

AZ. A 34/856.500

### Tagesordnungspunkt

Kartellverfahren Holzvermarktung;  
Einrichtung einer kommunalen Holzverkaufsstelle als freiwillige Kreisaufgabe

### Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.06.2015

---

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis übernimmt die seitherige Landesaufgabe „Verkauf von Nadelstammholz aus dem Körperschafts- und Privatwald“ als kommunale Aufgabe, sofern das Bundeskartellamt dem Land den gemeinsamen Verkauf von Holz aus dem Staatswald und aus dem Nichtstaatswald untersagt und sofern das Land die Landkreise von daraus möglicherweise entstehenden Schadensersatzansprüchen schriftlich freistellt. Zur Erledigung dieser Aufgabe wird beim Landkreis als Übergangsmodell eine Holzverkaufsstelle eingerichtet.

Um die Organisation des Holzverkaufs möglichst effizient zu gestalten, erhält die Landkreisverwaltung die Option, den Verkauf von Wertholz, Industrieholz, und Energieholz für den Nichtstaatswald über 100 ha sowie den Verkauf für den Nichtstaatswald unter 100 ha weiter als untere Forstbehörde anzubieten oder bei der neu einzurichtenden kommunalen Holzverkaufsstelle anzusiedeln.

---

### Sachverhalt:

Auf die KTDS 037/15 wird verwiesen. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der Vorberatung im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss am 13.05.15 ergänzt (s. markierte Passage).